

**STADT REINBEK**  
**- KREIS STORMARN -**  
**42. ÄNDERUNG DES**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

**für das Gebiet**

nördlich des Bebauungsplans Nr. 50 "Steinerei" und  
westlich der Flurstücke Nr. 30 und 31/4  
sowie südlich der "Sachsenwaldstraße" (K 26)  
und östlich des Bebauungsplans Nr. 50 "Steinerei" - 1. Änderung

# ZEICHENERKLÄRUNG

## Planzeichen:

## Erläuterung:



Grenze des räumlichen Änderungsbereichs des Flächennutzungsplans



Gewerbliche Baufläche



Straßenverkehrsfläche



Versorgungsfläche



Zweckbestimmung: Wasser



Hauptwanderweg



Oberirdische Leitung

## Außerhalb des Änderungsbereichs:



Wasserfläche



Fläche für die Landwirtschaft



Grünfläche (öffentlich / privat)

## VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung am 26. Mai 2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung - Reinbeker Teil und im Internet am 16. Juni 2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 6. Juli 2016 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21. April 2017 zum Planvorhaben unterrichtet und u.a. zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20. Juli 2017 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 42. Änderung, mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 42. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 1. August 2017 bis zum 7. September 2017 im Foyer des Rathauses der Stadt Reinbek nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im Internet und durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung - Reinbeker Teil am 24. Juli 2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27. Juli 2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27. Juli 2017 nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände am 26. Oktober 2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reinbek, den 10. 10. 2017



Der Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan, 42. Änderung, wurde am 26. Oktober 2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht durch den Beschluss vom 26. Oktober 2017 gebilligt.



Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 42. Änderung, wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 29. November 2017, Az.: IV527-512.111-62060 erteilt.

Reinbek, den 18.12.17



(Siegel)

*Wimmel*  
Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 42. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung - Reinbeker Teil am 20.12.17 ortsüblich im Internet und durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung - Reinbeker Teil bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan, 42. Änderung, ist mithin am 21.12.17 wirksam geworden.

Reinbek, den 21.12.17



(Siegel)

*Wimmel*  
Der Bürgermeister